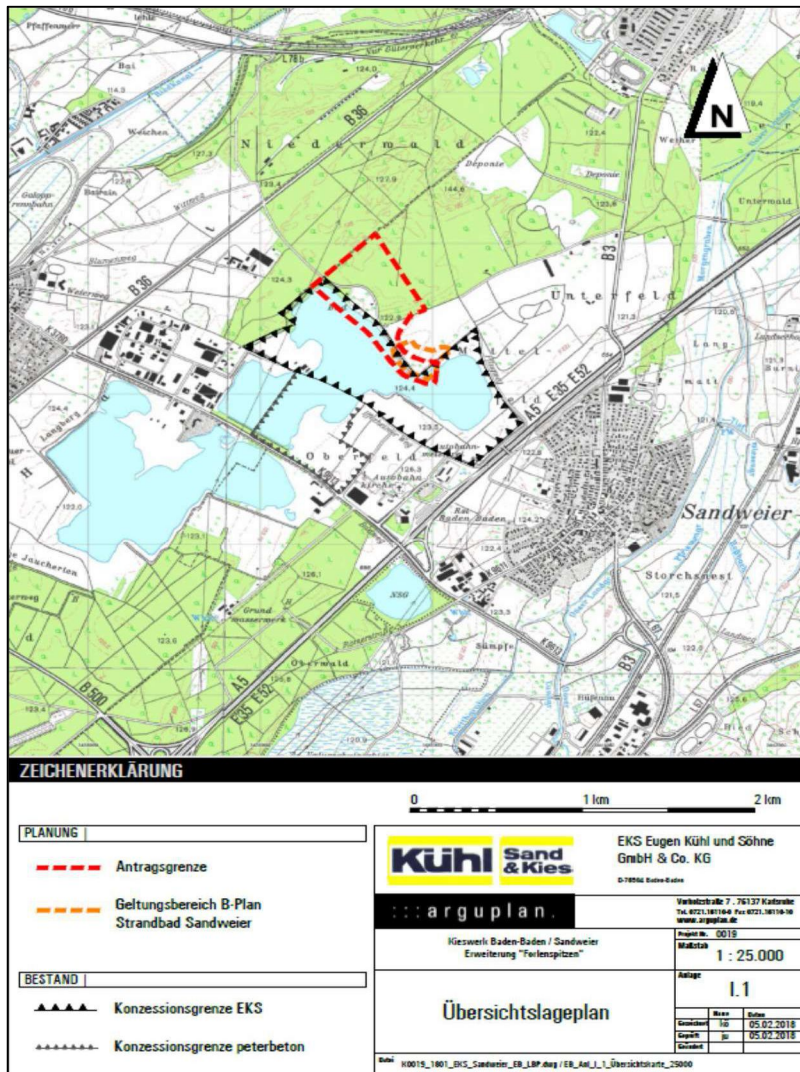


# Öffentliche Bekanntmachung

## Erweiterung des Kiesabbaus durch Nassauskiesung im Gewann „Forlenspitzen“, Gemarkung Sandweier, durch die Fa. EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG: Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Die Firma EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG mit Sitz in der Nelkenstraße 14, 76532 Baden-Baden beantragt nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die wasserrechtliche Planfeststellung für die Erweiterung des Kiesabbaus durch Nassauskiesung im Gewann „Forlenspitzen“, Gemarkung Sandweier.



Die Fa. EKS hat zur mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung im Dezember 2017, mit Ergänzung der Planunterlagen im April 2018, den Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zur Erweiterung ihrer Abbaustätte um ca. 18,3 ha in nördliche Richtung eingereicht. Die beantragte Erweiterungsfläche ist in drei Teilbereiche untergliedert: Abbauabschnitt I.1 „Bereich Badezone des geplanten Strandbades und Teilbereich des ehemaligen Verkehrsgeländes Puysegur“ (ca. 2,4 ha), Abbauabschnitt I.2 „Bereich des aktuellen Strandbades“ (ca. 6,6 ha) und Abbauabschnitt II „Waldfläche im Niederwald“ (ca. 9,3 ha).

Die Erweiterungsfläche schließt sich im Südwesten unmittelbar an die bestehende Wasserfläche (bisherige Konzessionsgrenze) an. Im Nordwesten verläuft die Grenze zwischen dem Landkreis Rastatt, Gemeinde Iffezheim, und dem Stadtkreis Baden-Baden. Nördlich schließen sich an die vorgesehene Abbaufäche die Waldbestände des Niederwaldes an. An der (süd-)östlichen Seite grenzen die Flächen des Naturschutzgebietes „Sandheiden und Dünen bei Sandweier und Iffezheim“ an.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen. Die hierfür erforderlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Gemäß § 73 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in der geltenden Fassung wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit vom

**27. August 2018 bis 26. September 2018**

liegen die Pläne und sonstigen Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens bei der Stadtverwaltung Baden-Baden – Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz, Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden, Zimmer 302 sowie in der Ortsverwaltung Sandweier, Iffezheimer Straße 5, 76532 Baden-Baden zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus. Die Unterlagen können außerdem im oben genannten Zeitraum im Internet unter [www.baden-baden.de/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.baden-baden.de/oeffentliche-bekanntmachungen) eingesehen werden.

Etwasige Einwendungen gegen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 LVwVfG zum Vorhaben können bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz der Stadtverwaltung Baden-Baden als untere Wasserbehörde bzw. bei der Ortsverwaltung Sandweier schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Aufgrund von § 73 Abs. 4 und 5 LVwVfG wird ferner darauf hingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
2.
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Baden-Baden, 24.08.2018

Stadtverwaltung Baden-Baden - Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz -